



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03453**
Datum: 30.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Lange, Hendrik
Dr. Annegret Bergner

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	29.11.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	13.12.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag des Kulturausschusses der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) - Mindesthonorar für freie Lehrkräfte an der Volkshochschule "Adolf Reichwein" und am Konservatorium "Georg Friedrich Händel", Musikschule der Stadt Halle**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Honorare der freien Dozentinnen und Dozenten sowie der Kursleiterinnen und Kursleiter der Volkshochschule (VHS) „Adolf Reichwein“ **werden ab dem 01.01.2018 an die mit Beschluss des Kulturausschusses vom 02.11.2017 erhöhten Honorare sowie der freien Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ in gleicher Höhe angepasst.** ~~„Musikschule der Stadt Halle betragen ab dem 01.01.2018 mindestens 25 EURO für eine Unterrichtseinheit von 45 Minuten.~~

- ~~2. Die Honoraruntergrenze wird innerhalb von 2 Jahren schrittweise auf 35 EURO angehoben.~~
2. Die Honoraruntergrenzen sollen nicht zur Erhöhung der Teilnehmergebühren führen.
3. Die Mehrkosten werden im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) abgebildet.

gez. Dr. Annegret Bergner
Vorsitzende des Kulturausschusses

~~gez. Dr. Bodo Meerheim~~
~~Vorsitzender der Fraktion~~

Begründung:

Die durchschnittliche Honorarhöhe für freie Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule „Adolf Reichwein“ lag im Jahr 2016 bei 15,69 EURO. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift bzw. der Entgeltordnung der VHS werden pro Unterrichtseinheit zwischen 14 und 20 EURO; im Einzelfall 22 EURO und 25 EURO bezahlt. (~~Vgl. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) VI/2017/02939.~~)

Die Honorarhöhe für freie Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer am Konservatorium Halle liegt derzeit bei 16,50 EURO für Lehrkräfte ohne Hochschul- oder Universitätsabschluss bzw. 18 EURO für Lehrkräfte mit einem entsprechenden Hochschulabschluss als Musikpädagoge oder Universitätsabschluss als Grundschul-, Sekundarschul- oder Gymnasiallehrer (Lehramt Musik) oder für Lehrkräfte, die keinen entsprechenden Anschluss haben, jedoch eine entsprechende Ausbildung nachweisen und aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrung die Tätigkeit von Musikschullehrern ausüben. (Vgl. Honorarordnung für das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“, Musikschule der Stadt Halle.)

Aus Sicht **des Kulturausschusses** ~~der Fraktion DIE LINKE~~ können freie DozentInnen von diesen niedrigen Honoraren kaum ihren Lebensunterhalt bestreiten. Zudem ist ein angemessenes Honorar auch eine Anerkennung der Leistung. Auch wird es zunehmend schwieriger, für ein breites und qualitativ gutes Angebot der Volkshochschule und des Konservatoriums die entsprechenden Dozentinnen und Dozenten zu finden. Über die Anhebung der Honorare kann die Attraktivität dieser Tätigkeit und somit auch die Qualität der Angebote verbessert werden.

~~Im Fall der Volkshochschule „Adolf Reichwein“ kommt hinzu, dass Dozentinnen und Dozenten, die Deutsch als Fremdsprache in vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten Integrationskursen unterrichten, für eine Unterrichtseinheit (45 Minuten) mindestens 35 EURO erhalten. Die Lehrtätigkeit ist qualitativ gleich, aber durch die unterschiedlichen Bezahlungen entstehen Ungleichheiten, die nicht hinnehmbar sind.~~

~~Im Fall des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ bleibt zudem festzuhalten, dass die derzeit gezahlten Honorare noch unter dem aktuellen Mittelwert der an den Musikschulen Sachsen-Anhalts gezahlten Honorare liegen. Dieser Mittelwert beträgt derzeit 17,37 EURO für freie Lehrkräfte ohne Hochschulabschluss bzw. 18,94 EURO für Lehrkräfte mit einem entsprechenden Hochschulabschluss. Spitzenreiter ist hingegen der Burgenlandkreis mit 22 EURO bzw. 23,50 EURO.~~